

Nicht als Bestechung anzusehen ist es, wenn einer Amtsperson ein Dienst nicht materieller Art erwiesen wird, zum Beispiel Erteilung einer Belobigung usw. (in entsprechenden Fällen können die Handlungen einer Amtsperson, die eine solche Belobigung erteilt usw., als Mißbrauch der Dienststellung qualifiziert werden).

Wenn über den Gegenstand der Bestechung Aussagen von Augenzeugen oder Personen, die die Bestechungsmittel angenommen oder hingegeben haben, vorliegen, so müssen sich im Vernehmungsprotokoll alle Besonderheiten des Bestechungsgegenstandes widerspiegeln, nach denen er festgestellt werden kann (zum Beispiel mögliche Unterscheidungsmerkmale, die Nummern von Geldscheinen, Qualität, Farbe und Meterzahl von Manufakturware).

Der Bürger Ch. erstattete Anzeige, daß er dem Inspektor der Rayonsfinanzverwaltung Bestechungsmittel ausgehändigt habe, damit dieser seine Steuern senke. Nach seinen Angaben hatte er dem Inspektor 16 Fünfundzwanzigrubelscheine sowie einen Hundertrubelschein gegeben, auf dem sich ein roter Fleck von einer zerdrückten Moosbeere befunden hatte. Der Finanzinspektor leugnete jedoch den Empfang von Bestechungsmitteln und erklärte, das Geld gehöre ihm, und der rote Fleck stamme von Farbe, die zufällig auf das Geld gelangt sei, als er das Dach anstrich.

Die technische Expertise stellte fest, daß der Fleck organischer Herkunft war und von einer Moosbeere stammen konnte, keinesfalls jedoch von Farbe. Der Verbrecher wurde der Annahme von Bestechungsmitteln überführt.

Gibt es Dokumente, die die Individualität des Bestechungsgegenstandes beglaubigen (zum Beispiel einen Waffenschein, Fahrzeugpapiere u. a.), so müssen diese Dokumente beschlagnahmt und dem Vorgang beigelegt werden, weil sie ein Beweis für die Zugehörigkeit der Sache zu einer Person und für die Quelle ihres Erwerbs sein können. Zwecks Identifizierung oder Feststellung der Gruppenzugehörigkeit eines Gegenstandes, der bei dem Bestechungsgeber gefunden wird, und des Bestechungsgegenstandes sind die zurückgebliebenen Teile dieses Gegenstandes oder die Proben der Objekte, die nur Gruppenmerkmale aufweisen, zu beschlagnahmen und der Sache beizufügen, um sie später einer kriminalistischen oder warenkundlichen Expertise zu unterziehen.

Große Bedeutung für die Entdeckung des Bestechungsmittels beim Empfänger der Bestechungen (wenn das Bestechungsmittel aus Sachen oder Geld besteht) hat die Durchsuchung. Die interessierte Person kann jedoch hinsichtlich der Herkunft der bei ihr gefundenen Sachen und Gel-